

Fachtierarzt/-tierärztin für Reptilien

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Reptilien.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können, sofern die unter **I.** angegebenen Tierarten angemessen vertreten sind, angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zu FTA für Kleintiere, Klein- und Heimtiere

bis zu 1 Jahr

- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen Kleintiere, Klein- und Heimtiere, Zootiere

bis zu 1 Jahr

- Zusatzbezeichnung Reptilien

bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten an einer zugelassenen Einrichtung/Institut für
Bildgebende Diagnostik,
Klinische Laboratoriumsdiagnostik,
Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie,
Parasitologie,
Pathologie

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

A.3. Die Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Biologische Systematik,
2. Anatomie, Physiologie und Ethologie von Reptilien,
3. artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen,
4. artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie,
5. Handhabung, Fixation und Gefahrenverhütung,
6. klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe,
7. Laboruntersuchungen und Interpretationen von Befunden,
8. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen,
9. Diagnostik und Therapie von Vergiftungen, Stoffwechselkrankheiten, Hauterkrankungen, onkologischen, geriatrischen und haltungsbedingten Erkrankungen,
10. Fortpflanzung,
11. postmortale Diagnostik,
12. Arzneimittelanwendung,
13. spezielle Anästhesie, Analgesie und Chirurgie bei Reptilien,
14. Management von Reptilienkollektionen,
15. Tier- und Artenschutz,
16. einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den im Abschnitt **I.** genannten Tieren befassen,
2. Abteilungen für Reptilien an den Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten sofern sie sich schwerpunktmäßig mit den genannten Tiere befassen,

3. Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind, sofern sie sich im ausreichendem Maße mit den im Abschnitt I. genannten Tieren befassen,
4. zugelassene Praxen zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Reptilien,
5. andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Arbeitsgebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Reptilien <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Neben 420 vorgegebenen Fällen sind die übrigen frei wählbar. Weiterhin sollen **ausführliche 15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Behandlung Innerer Erkrankungen davon	
1.1	Ernährungsbedingte Krankheiten	20
1.2	Krankheiten des Respirationssystems	20
1.3	Krankheiten des Gastrointestinaltraktes	20
1.4	Krankheiten des Harntraktes	10
1.5	Lebererkrankungen	5
2.	Krankheiten des Reproduktionsapparates	15
3.	Behandlung von Hautkrankheiten	10
4.	Behandlung von Panzerkrankheiten	10
5.	Behandlung von Augenkrankheiten	10
6.	Behandlung neurologischer, toxikologischer, neoplastischer, kardiovaskulärer oder orthopädischer Erkrankungen	20
7.	Chirurgische Behandlungen	
7.1	Abszessbehandlungen	20
7.2	Panzerverletzungen	10
7.3	der Verdauungsorgane	10
7.4	des Harn- und Geschlechtsapparates	10
7.5	des Bewegungsapparates	10
8.	Allgemeinanästhesie und Immobilisation	40
9.	Röntgenuntersuchung	40
10.	Ultraschalluntersuchung	20
11.	Endoskopie , CT, MRT	10
12.	Zytologische Untersuchungen	20
13.	Hämatologische und blutchemische Untersuchungen	20
14.	Mikrobiologische Untersuchungen	20
15.	Parasitologische Untersuchungen	40
16.	Beratungsleistungen insbesondere in Kollektionen oder bei Händlern, Nachzucht- bzw. Umweltschutzprojekten, Auffangstationen...)	10

Anlage 2:

Muster „tabellarische Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									
.									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen, die den Leistungskatalog repräsentieren.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen